



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Einsatz von Familienhebammen im Bodenseekreis
---------------	--

frühere Beratungen:	-
---------------------	---

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag:	Frau Beckesch	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
--------------	---------------	--------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über den Einsatz der Familienhebammen im Bodenseekreis zur Kenntnis.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	19.10.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	54.000	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	24.436,25	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	A: 36.30.01 E: 36.08.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4100100		
Sachkonto:	A: 433100000 E: 348100000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	Gesamt 54.000 Euro (Hebammen inkl. Sprechstunden 33.000 Euro, Baby + 21.000 Euro)	Euro	_____

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amtsleitung Jugendamt

1. Ausgangslage:

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) sieht neben der Schaffung von Netzwerken zum präventiven Kinderschutz, die Unterstützung der Netzwerke durch den Einsatz von Familienhebammen und eine Bundesinitiative zur finanziellen Förderung dieser Verpflichtung vor.

Bundesinitiative

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Aus- und Aufbau der Netzwerke früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen seit 2012 durch eine zeitlich zunächst bis Ende 31.12.2017 befristete Bundesinitiative mit Fördermitteln in Höhe von über 200 Millionen Euro bundesweit unterstützt. Diese Förderung soll verstetigt werden.

Einsatz von Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Neben den Familienhebammen können auch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen der frühen Hilfen qualifiziert und dann als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen eingesetzt und gefördert werden. Nachfolgend wird zur Vereinfachung der Begriff „Familienhebammen“ verwendet.

Ziele des Einsatzes von Familienhebammen

Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der frühen Hilfen.

Rund um die Geburt sind Familien eher bereit, Hilfen anzunehmen. Hebammen gegenüber haben Mütter zudem in der Regel großes Vertrauen. Aus diesem Grund können Familienhebammen leichter Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien für eine Annahme von Hilfe motivieren.

Finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen:

- Tätigkeit in Familien im Kontext früher Hilfen
- Teilnahme an der Netzwerkarbeit früher Hilfen
- Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Dokumentation ihres Einsatzes in den Familien

2. Sachverhalt:

Der Bodenseekreis hat bereits lange vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes die Bedeutung des Einsatzes von Familienhebammen für den präventiven Kinderschutz erkannt.

Qualifizierung von Familienhebammen

Im Rahmen des Projektes MOBILE (2007-2010) – „Frühe Hilfen für junge Mütter und Väter durch ein Netzwerk zum präventiven Kinderschutz“ - konzipierte das Jugendamt Bodenseekreis im Jahr 2008 ein kreisspezifisches Curriculum, um Hebammen zu Familienhebammen zu schulen.

Damals wurden 13 Hebammen entsprechend geschult.

Das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ hat Ende 2012 ein Kompetenzprofil für Familienhebammen als Voraussetzung für die Arbeit im Netzwerk frühe Hilfen erstellt. Daraufhin wurden 2014 die im Bodenseekreis bereits eingesetzten Hebammen durch den Hebammenverband Baden-Württemberg nachgeschult. Sie sind nun zertifizierte Familienhebammen.

Aktuell sind acht Familienhebammen, eine Familiengesundheitskinderkrankenschwester und eine Familiengesundheitspflegerin für das Jugendamt Bodenseekreis tätig.

Einsatz von Familienhebammen im Bodenseekreis

Qualitätsstandards:

Familienhebammen

- ✓ sind staatlich examinierte Berufsgruppen mit einer Zusatzqualifikation,
- ✓ erhalten regelmäßig Supervision,
- ✓ reflektieren zweimal jährlich mit der Netzwerkkoordination und dem Sozialen Dienst des Jugendamts ihre Einsätze und entwickeln Hilfen weiter,
- ✓ erhalten Veranstaltungsangebote im Netzwerk zur Weiterbildung.

Ziele der „Frühen Hilfen“ durch Familienhebammen im Bodenseekreis

Die Hilfen wurden im Rahmen des Netzwerk MOBILE „Frühe Hilfen“ und Kindeswohlförderung im Bodenseekreis ausdifferenziert, um

- ✓ niederschwellige Zugänge zu schaffen und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern,
- ✓ bedarfsorientierte Beratung zu leisten und die Beziehungs- und Elternkompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern zu fördern,
- ✓ vielfältige, abgestimmte und ergänzende Angebote und Maßnahmen zu schaffen,
- ✓ präventiv die Risiken für das Kindeswohl zu reduzieren.

Zielgruppe

Die Angebote richten sich an alle (werdenden) Eltern ab Beginn der Schwangerschaft, insbesondere an Familien in belasteten Lebenssituationen oder Familien mit Startschwierigkeiten mit Schwerpunkt auf das erste Lebensjahr des Kindes, maximal jedoch bis zum dritten Lebensjahr. Die Angebote der „Frühen Hilfen“ durch Familienhebammen starten im Anschluss an die Hebammentätigkeit als Leistung der Krankenkassen.

Leistung der Krankenkasse

Die Hebammentätigkeit als Kassenleistung beinhaltet:

- ✓ Betreuung / Beratung zu allen Fragen der Schwangerschaft, Geburt, des Wochenbetts und der Zeit danach.
- ✓ Bis zum 10. Tag mindestens ein Hausbesuch täglich, 16 zusätzliche Hausbesuche bis das Kind 8 Wochen alt ist; weitere 8 Kontakte danach bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen.
- ✓ Kursangebote zu Rückbildungsgymnastik, Beckenbodengymnastik, natürliche Familienplanung, Babymassage

Angebote der „Frühen Hilfen“ durch Familienhebammen im Bodenseekreis

a) Sprechzeiten der Familienhebammen in den Familientreffs

- ✓ Die Sprechzeiten können bereits während der Schwangerschaft und von Eltern mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren genutzt werden.
- ✓ Es werden psychosoziale Begleitung und Beratung angeboten; Kassenleistungen sind nicht inkludiert.
- ✓ max. sechs Einzelberatungsgespräche (plus ggfs. 1 Hausbesuch)
- ✓ aktuell in acht Familientreffs

b) Qualifizierte Baby- und Stilltreffs in den Familientreffs

- ✓ Babytreffangebote durch Familienhebammen
- ✓ wöchentliche Angebote
- ✓ 36 Angebote sind in den Familientreffs bereits installiert.
- ✓ Im Schnitt nehmen ca. 15 Mütter und Väter teil.

c) Modul Baby +

- ✓ Angebot für Eltern mit besonderen psychosozialen oder gesundheitlichen Belastungen, Schwierigkeiten oder Krisen mit dem Ziel einer Stabilisation in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten
- ✓ Stundenpool von max. 60 Stunden
- ✓ Aktuell werden sechs Familien begleitet.

d) Intensivbegleitung der Familien durch Familienhebammen

- ✓ Angebot für Eltern, deren Ressourcen und Kompetenzen sehr begrenzt sind und die voraussichtlich länger als sechs Monate Unterstützung durch eine Familienhebamme benötigen
- ✓ Die Unterstützung dauert max. bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.
- ✓ Dieses Modul wird durch den Sozialen Dienst des Jugendamts initiiert und im Rahmen der Hilfeplanung gesteuert.
- ✓ Aktuell werden vier Familien mit insgesamt 30 Wochenstunden begleitet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Seit 2012 werden u. a. die Angebote der Familienhebammen über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ anteilig gefördert. Die Mittel der Bundesinitiative für den Bodenseekreis werden jährlich neu beim Land Baden-Württemberg beantragt und bewilligt. Die bewilligten Mittel wurden vom Bodenseekreis immer voll abgerufen.

Die Gesamtfördersumme der Bundesinitiative für den Bodenseekreis 2012 – 2017 beträgt 456.337 Euro.

Anteil der Einnahmen der Bundesinitiative für Familienhebbammeneinsätze:

2012	16.151,00 Euro
2013	25.363,77 Euro
2014	33.164,52 Euro
2015	26.685,00 Euro
2016	24.436,25 Euro
2017	wird ein Betrag in ähnlicher Höhe wie 2016 erwartet

Finanzielle Darstellung für das Jahr 2016:

Einnahmen für Familienhebammen:

2016	24.436,25 Euro
------	----------------

Ausgaben für Familienhebammen (Prognose):

2016	47.300,00 Euro	Baby +, Sprechstunde sowie Still- und Babytreff
2016	2.700,00 Euro	Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Summe: 50.000,00 Euro

Kreismittel rd.: 25.563,75 Euro